

Stadtbauamt

07.03.2016
Schm.

über: Dezernat II

über: Oberbürgermeister

über: Bürgerschaftskanzlei

08.03.16
3.3.16
EINGEGANGEN 08.03.2016

an: SPD Fraktion

**Kleine Anfrage des Bürgerschaftsabgeordneten Dr. Andreas Kerath vom 23.02.2016
Bebauungsplan Nr. 14 – Hafen Ladebow –
Schalltechnische Untersuchung zu Hafenumschlagsprozessen**

Sehr geehrter Herr Dr. Kerath,

die kleine Anfrage, Schreiben vom 23.02.2016, nimmt Bezug auf die "Schalltechnische Untersuchung Bericht 3894/15, Schallimmissionsprognose, Hafenumschlagprozesse, innerhalb des Bebauungsplans Nr. 14 der Stadt Greifswald" des Ingenieurbüros für Schall- und Schwingungstechnik Goritzka und Partner vom 10.02.2015.

Nach Rücksprache mit der HLG Hafen und Lagergesellschaft Greifswald mbH handelt es sich bei dem Gutachten um eine Schalltechnische Untersuchung im Auftrag der HLG zur Änderung der Genehmigung für den Hafenumschlag nach Bundesimmissionsschutzgesetz (BImSchG). Träger des Genehmigungsverfahrens ist das Staatliche Amt für Landwirtschaft und Umwelt Vorpommern. Dieses Gutachten betrachtet insbesondere die Auswirkungen der geänderten Umschlagstechnologien in Bezug auf die mit dem Bebauungsplan Nr. 14 – Hafen Ladebow – festgesetzten Schallimmissionskontingente nach DIN 45691.

Zu den Punkten 1., 2. und 4. des o.g. Schreibens wird mitgeteilt, dass die DIN 45691 die Kontingentierung von Industrie- und Gewerbegebieten nicht aber von öffentlichen Verkehrswegen regelt. Der Schienenverkehrslärm auf öffentlichen Strecken wird nach - Schall 03 - berechnet und nach DIN 18005, Teil 1 bewertet. Der Beurteilungszeitraum Tag bezieht sich auf 16 Stunden.

Beim Seehafen Ladebow ist von einer geringen Belastung des Gleises pro Jahr auszugehen. Wenn der Lärm, der am Tag durch eine Zugvorbeifahrt von z.B. 2 Minuten verursacht wird, auf 16 Stunden gemittelt wird, liegt der Beurteilungspegel sehr deutlich unterhalb der Schalltechnischen Orientierungswerte der DIN 18005, Teil 1, Beiblatt 1. Eine gutachterliche Untersuchung des Schienenverkehrslärms ist daher nicht erforderlich. Erst bei einer größeren Häufigkeit z.B. von 20 Zugvorbeifahrten pro Tag wäre eine immisionsschutzrechtliche Relevanz gegeben.

Somit ist der Rückschluss, dass der Warenumsschlag der HLG ausschließlich über die Straße abgewickelt werden soll nicht korrekt. Die HLG ist genauso ein Kunde des Bahnbetreibers Regio Infra Nord Ost GmbH, wie viele andere auch.

Im vergangenen Jahr wurden mehrere Züge zur Belieferung der Düngerlagerhalle zugeführt.

Zum Punkt 3. ist festzustellen, dass die Stadt den größten Teil des vorhandenen Gleises Anfang der 90er Jahre im Rahmen der Vermögenszuordnung vom damaligen Bundesvermögensamt bekommen hat und bis zur Einstellung der Bedienung des Seehafens durch die DB Cargo in 2002 regelmäßig Eisenbahngüterverkehr generierte. Nach der Einstellung der Bedienung des Seehafens, begründet durch den schlechten Zustand des Gleises des DB Netzes vom Bahnhof bis zum Nebenanschluss Kohlehof (jetzt HanseYachts GmbH), hat die Stadt in 2006 nach langen Verhandlungen das Gleis für einen symbolischen Preis erworben. Auf Grund der jahrelang im politischen Raum geführten Diskussion um die Zukunft des Seehafens, bedurfte es des Drucks von außen, hier durch die Bundesnetzagentur, bis die Stadt (nach Beschlussfassung durch die Bürgerschaft) beauftragt wurde das Gleis für die Wiederaufnahme des Zugverkehrs herzurichten. Die Stadt stellt demzufolge auch künftig die kommunale Gleisanlage diskriminierungsfrei, wie vom Gesetzgeber gefordert, zur Verfügung.

Zum Punkt 5. zur Anlandung von Schiffen bis zu einem Ladungsvermögen von 4.000 t, ist davon auszugehen, dass das maximale Ladungsvermögen dem Gutachter durch den Auftraggeber vorgegeben wurde.

Bei Erhöhung des Ladungsvermögens ist mit höheren Einwirkzeiten der Umschlagsprozesse zu rechnen. Das Gutachten wäre in diesem Fall zu überarbeiten.

Anmerken möchte ich darüber hinaus, dass nach der Wiederherstellung der Solltiefe von -6,90 m die Tanker für DS Weser Petrol mit einem Tiefgang von 6,00 m wieder den Seehafen anlaufen können. Diese haben ein Ladungsvolumen von 7500 t und können zurzeit wegen der Tiefgangsbeschränkung nur halb beladen den Seehafen anlaufen, was weder ökonomisch noch ökologisch sein kann.

Für Rückfragen stehen Ihnen die Mitarbeiter, Herr Lubs, Tel. 03834 8536 2931, Herr Hildebrand, Tel. 03834 8536 4405 und die Mitarbeiterin, Frau Schmidt, 03834 8536 4232, gern zur Verfügung.

Mit freundlichem Gruß


Thilo Kaiser